

jeweiligen Gemeinschaften sind, gewonnen werden konnten. Im zweiten Band finden sich Beiträge zu den Dominikanern, Augustiner-Eremiten, Augustiner-Eremitinnen, Karmeliten, Unbeschuhten Karmeliten, Klarissen, zum Verband der Schottenklöster, zu den Kartäusern, den niederländischen Kreuzherren, Jesuiten und zur Congregatio Jesu (Maria Ward-Schwestern).

Hervorzuheben ist, dass von den Augustiner-Eremiten die weiblichen und männlichen Zweige gewürdigt werden, und ebenso die weiblichen Zweige der Karmeliten und ihre Klöster in den beiden Beiträgen von Nicole Priesching berücksichtigt werden. Nicht ersichtlich ist aber, warum zwar die Dominikaner, nicht aber die Dominikanerinnen und andererseits die Klarissen, aber nicht die Franziskaner und Franziskaner-Observanten behandelt werden (diese finden ihren Platz im dritten Band). Anders vorgegangen ist man offensichtlich bei der Konzeption von Band 1, in dem Benediktiner und Benediktinerinnen, Zisterzienser und Zisterzienserinnen behandelt sind. Die Auswahl der Orden und Gemeinschaften folgt also nicht immer klar nachvollziehbaren Kriterien, wie etwa in den Standardwerken der *Helvetia Sacra*. Man findet also in einem Band keinen Zugriff auf die männlichen und weiblichen Häuser eines Ordens bzw. einer Regel oder Lebensform, obwohl in der vergleichenden Ordensforschung die Bedeutung der Gender-Perspektive seit längerem erkannt worden ist. Dies ist umso bedauerlicher, da die Beiträge an sich von einer hohen Qualität sind und einen guten Überblick geben. Die Lektüre wird dem Leser durch einen einheitlichen Aufbau sehr erleichtert.

Die meisten Beiträge orientieren sich an einem klar strukturierten Raster:

Nach statistischen Angaben zur Anzahl der Klöster (im deutschsprachigen Raum), Personalbestand, Ausbildungsstandorte und herausragenden Persönlichkeiten folgt ein chronologischer darstellender Teil, der in der Regel bei der Situation vor der Reformation beginnt, also den Übergang zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit entsprechend berücksichtigt und das mittelalterliche „Erbe“, die Wurzeln der Gemeinschaften präsentiert.

Im Anschluss werden klösterliches, spirituelles und kulturelles Leben bis 1517, die Orden und die reformatorische Bewegung, die weitere Entwicklung im Spannungsfeld von Reformation und Territorialpolitik (u. a. im Dreißigjährigen Krieg) untersucht. Die Punkte ‚Orden und das Tridentinum‘ sowie ‚Theologie, spirituelles und kulturelles Leben bis 1648‘ bilden den Endpunkt. Abgerundet wird jeder Beitrag durch eine kurze Zusammenstellung

der wichtigsten Quellen und neuerer Literatur. Ebenso gehört zu jedem Beitrag eine Karte. Von der Mühsal der Herstellung von Ortslisten und historisch und geographisch exakten Karten berichten die Herausgeber im Vorwort, die Mühe hat sich jedoch gelohnt. Die Karten bieten einen historischen Längsschnitt und eine hervorragende Übersicht über die um 1500 bestehenden und in der Reformation nicht aufgehobenen Häuser, über endgültig aufgehobene Klöster sowie über während der Reformationszeit aufgehobene, aber auf Dauer wiederbelebte Klöster und auf späte Neugründungen im 17. Jh. Auf diese Weise gewinnt der Leser einen guten Eindruck von der verlorenen „Bestandsmasse“ in der Reformation und erhält einen hervorragenden Ausgangspunkt für vergleichende Betrachtung.

Von dem oben beschriebenen Raster weichen lediglich die Artikel zu den Jesuiten und der Congregatio Jesu ab, was bis zu einem gewissen Grad einsichtige ist (Neugründungen haben nunmal eine andere Geschichte) aber in dem gegebenen Maße besonders bei den Jesuiten nicht immer notwendig und nachvollziehbar erscheint. Auch der Klarissenartikel des verstorbenen Karl Suso Frank weicht von dem Standardrahmen ab, aber er zeichnet sich durch eine besondere Differenziertheit aus.

Insgesamt liegt mit dem zweiten Band der Reihe ein handliches und hilfreiches Überblickswerk vor, auch wenn die Auswahl der behandelten Orden nicht immer befriedigt. Der Band bietet kenntnisreiche, knappe und gut lesbare Beiträge, eine Zusammenstellung der aktuellen Literatur zum Weiterlesen und sehr gute Karten.

Mainz

Christine Kleinjung

Renard, Jean-Pierre (Hrg.): *Thomas Henrici (1597–1660): Le journal „raisonné“ d'un vicaire général du diocèse de Bâle dans la première moitié du XVIIe siècle*. Das Amtstagebuch eines Generalvikars des Bistums Basel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Fribourg: Academic Press 2007. CI, 399 S, 1 CD, Geb., 2-8271-1021-6.

Der Quellenband bietet zum Teil in deutscher, zum Teil in französischer Übersetzung eine Zusammenstellung von Texten, die dem Baseler Generalvikar Thomas Henrici offenbar als Arbeitsunterlagen dienen sollten. Henrici wurde 1597 in Belgien geboren, ausgebildet von den Jesuiten in Maastricht und Bois-le-Duc/Hertogenbosch, 1621 in Metz zum Priester geweiht, studierte in Freiburg i. Br. und Pont-à-Mousson Jurisprudenz und Theologie und wurde 1623 auf den Lehrstuhl für Kontro-

verstheologie an der Universität Freiburg i. Br. berufen, wo er im Januar 1624 seine Lehrtätigkeit aufnahm und 1629 auf den Lehrstuhl für die Exegese der Hl. Schrift überwechselte. Unter dem Fürstbischof Johann Heinrich von Ostein, der ihm bereits Jahre zuvor seinen Neffen zur Erziehung anvertraut hatte und ihm 1630 ein Kanonikat im Baseler Domkapitel verschaffte, übernahm Henrici nach einigem Zögern 1634 das Amt des Generalvikars der Diözese Basel (1634–1652), als deren Weihbischof er von 1648 bis zu seinem Tode amtierte. Seine Aufzeichnungen über seine Amtsführung belegen, dass er entschieden die Prinzipien der katholischen Reform auf der Basis des Tridentinums vertrat und in seinem Amtssprengel umzusetzen suchte. Dabei waren nicht zuletzt die Konkordate zu beachten, die 1620 Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein mit Erzherzog Leopold von Tirol-Vorderösterreich und 1633 Bischof Johann Heinrich von Ostein mit dem Kanton Solothurn abgeschlossen hatten. Sie eröffnen denn auch, ergänzt um den von ihm überarbeiteten Ad-limina-Bericht Osteins von 1633 und eine Liste der Pfarreien und Pfarrer des Bistums Basel, Henricis Aktensammlung, die ihm als Generalvikar Orientierungshilfe bieten und als Gedächtnisstütze fungieren sollte. Jedenfalls hatte er ganz offenkundig nicht die Absicht, seine Amtstätigkeit zu seiner Rechtfertigung kontinuierlich, minutiös und vollständig zu protokollieren. Vielmehr kam es ihm offenbar nur darauf an, getroffene Entscheidungen als Präzedenzfälle in Erinnerung zu halten, auf die er später rekurrieren konnte, und Befunde seiner Visitationstätigkeit zu fixieren, um bei späterer Gelegenheit beurteilen zu können, inwieweit seine Anweisungen zur Abstellung von Missständen befolgt worden waren. Dementsprechend differenziert die Edition durch jeweils eigene Nummerierung – unter Beibehaltung der chronologischen Abfolge – zwischen Notizen zur Erledigung anfallender Amtsgeschäfte des Generalvikars und Berichten über Visitationen, die Henrici entweder stationsweise am Sitz des jeweiligen Dekans oder in den einzelnen Pfarreien eines Landkapitels durchführte. Bei aller Unvollständigkeit der Angaben Henricis bietet die Edition damit eine sehr instruktive Dokumentation der Wirksamkeit eines profilierten Amtsträgers im Rahmen der katholischen Reform. Sie trägt damit nicht nur dem seit längerem lebendigen Interesse an kirchlichen Visitationen, sondern auch der zu Recht betonten Bedeutung der Generalvikare und Weihbischofe im Prozess der katholischen Konfessionalisierung Rechnung. Die Erfüllung der Aufgabe, die kirchlichen Verhältnisse normgerecht zu ordnen, setzte die korrekte Lösung

zahlloser Einzelprobleme voraus. Deren komplexe Vielfalt wird in den Aufzeichnungen Henricis augenfällig. Dem Generalvikar oblag nicht nur die Verantwortung für die Ein- und Absetzung von Pfarrern, für die Kontrolle ihrer Qualifikation, für etwa nötige Disziplinarmaßnahmen, sondern auch für die Dispensierung von Ebehindernissen bzw. Fastengeboten, für die Auseinandersetzungen mit Patronatsherren, die ihren Pflichten nicht nachkamen, für die Prüfung und Entscheidung von Beschwerden bzw. kontroversen Rechtsauffassungen, für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und die Übertragung bzw. Bestätigung besonderer Fakultäten und Funktionen, für die Behebung festgestellter Defizite und die dazu unter Umständen nötige Kooperation mit weltlichen Instanzen, für die Wahrung und Durchsetzung der bischöflichen Rechte gegenüber Kompetenzansprüchen weltlicher Obrigkeiten oder kirchlicher Institutionen, für das Vorgehen gegen Andersgläubige etc. Dieser Einblick in den Kompetenzbereich des Generalvikars wird erheblich erweitert durch die zahlreichen in extenso abgedruckten Visitationsberichte, die zwar auch manche Besonderheiten erfassen, ansonsten aber in der Hauptsache das bekannte Grundschema der Recherche erkennen lassen, das nach der Ausstattung der Kirchen, den Einkünften und Vermögensverhältnissen der Pfarreien, dem Zustand der Gebäude und Friedhöfe, der Lebens- und Amtsführung der Pfarrer, der religiösen Praxis der Gemeinde, der Qualifikation der Hebammen, den Schulverhältnissen, den Patronatsrechten, vorhandenen Stiftungen etc. fragte. Die Erhebungen Henricis belegen Reformhemmnisse, die sich auch andernorts beobachten lassen, wie die notorische Unterfinanzierung mancher Pfarreien, die Entfremdung von Dotationsgut, die mangelnde Akzeptanz der Katechese in vielen Gemeinden, die unzulänglichen Schulverhältnisse etc. Bemerkenswert erscheint auf der anderen Seite, dass selten von eklatanter Pflichtversäumnis des Pfarrers in der Seelsorge die Rede ist, dass über den Gottesdienstbesuch und die Sakramentspraxis der Pfarrkinder nur gelegentlich Klage geführt wird, dass die Predigt zumindest in der Sonntagsmesse offenbar üblich geworden ist und dass sehr viele Pfarrer eine mehr oder weniger ausgedehnte akademische Ausbildung nachweisen können, in der sich anscheinend das Studium der Kasuistik allmählich zu einem festen Bestandteil entwickelte. Neben solchen Indizien für eine fortgeschrittene Inkubationsphase der katholischen Reform, die im Bistum Basel im späten 16. Jahrhundert einsetzte, bleiben freilich die Schwierigkeiten und Defizite sichtbar genaug. Dabei sind für die Amtszeit

Henricis allerdings auch die Kriegsauswirkungen in Rechnung zu stellen. Dessen ungeachtet bietet die Edition, deren lateinische Vorlage im Übrigen auf einer dem Band beiliegenden CD-ROM ebenfalls publiziert ist, nicht nur für die regionale Kirchengeschichte, sondern auch für die übergreifende, allgemeine Diskussion über die katholische Reform und Konfessionalisierung reichhaltiges Material, das die nähere Beschäftigung lohnt.

Regensburg

Albrecht P. Luttenberger

Seidler, Sabrina M., Weber Christoph (Hrg.): *Päpste und Kardinäle in der Mitte des 18. Jahrhunderts (1730–1777)*. Das biographische Werk des Patriziers von Lucca Bartolomeo Antonio Talenti. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 18. Frankfurt/M., Peter Lang, 2007; 690 S., Geb., Abb., ISBN 978-3-631-56436-3.

Christoph Weber dürfte unstreitig und wohl nicht nur in Deutschland der beste Kenner der kurialen Welt des 17. und 18. Jahrhunderts sein. Seinen umfassenden Kenntnissen Italiens und seinem Finderglück verdanken wir immer wieder neue Entdeckungen dazu. So auch beim vorliegenden Werk, der Edition eines Manuskripts, das bislang sozusagen unbenutzt (unter den Deutschen ließ sich nur Ludwig von Pastor ausmachen) in der Biblioteca Angelica in Rom schlummerte. Es handelt sich um eine Serie von 196 Papst- und Kardinalsbiographien, umfassend sämtliche zwischen 1730–1777 verstorbenen Purpurträger. Verfasst hat sie nicht ein Kuriale, wie man zunächst wohl vermuten würde, sondern ein Laie, der Luccheser Seidenindustrielle Bartolomeo Antonio Talenti (1710–1779). In fortgeschrittenen Jahren, reich geworden und in den Adel aufgerückt, widmete er sich als Ausdruck des geforderten „vivere nobilemente“ vorwiegend seinen gelehrten antiquarischen Interessen und betätigte sich dazu als Sammler und Mäzen. Er stand zwar den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit nicht neutral gegenüber, sondern neigte, wohl mehr aus persönlichen als theologischen Gründen, der antijesuitischen Partei zu. Das ist in seinem Werk da und dort spürbar, dennoch wollte er mit seiner Arbeit keinen kirchenpolitischen Interessen dienen. Im allgemeinen sind daher die Biographien ganz sachlich gehalten, fern von Lobhudeleien wie von hämischer Kritik. Dies sowie die Quellengrundlage sichern dem Werk seinen dokumentarischen Wert. Zur Materialbeschaffung dienten Talenti ältere und zeitgenössische Nachschlagewerke, die er in seiner reichhaltigen Privatbibliothek besaß, vor allem jedoch

ein umfangreiches, aber personell leider nicht mehr vollumfänglich feststellbares, über Italien hinausreichendes (hier nutzte der frühere Handelsmann seine internationalen Beziehungen) Netz von Informanten: Kurialen, Kleriker, Intellektuelle, Akademiker, Luccheser Landsleute und Verwandte. Ob er die von ihm gesammelten und mit Porträts bereicherten Biographien zum Druck befördern wollte, weiß man nicht; jedenfalls wurden die Blätter erst nach seinem Tod zusammengebunden. Über diese Grundlagen, die Person des Verfassers und den Kontext des Werks orientieren die Herausgeber in einer umfang- und kenntnisreichen Einleitung von rund 130 Seiten. Ein ausführliches Register erschließt alle Namen, wobei jene mit eigenen Biographien in Fettdruck herausgehoben sind.

Wie im Manuskript sind die in der Originalsprache gedruckten Biographien nach Todesjahren gereiht, sie brechen zwei Jahre vor Talentis eigenem Tod ab. Mit der Abfassung hatte er 1763 begonnen. Die früheren Biographien sind kurz, später, wenn die zeitgenössischen Quellen sprudeln, werden sie immer umfangreicher. Im Druck umfassen sie im Schnitt ein bis zwei Seiten, gelegentlich werden sie umfangreicher, bis zu einem Maximum von 47 Seiten bei Clemens XIV. Bei den bedeutenderen Persönlichkeiten sind die Porträts mit abgedruckt. Talentis Biographien sind, wie man bald erkennt, nach einem gewissen Schema aufgebaut. Sucht man die bei ihm aufzeichneten Purpurträger in modernen Nachschlagewerken, so konnte man bisher die „Hierarchia Catholica“ benutzen, die aber nichts als dürre Daten bietet, während Talenti neben weiteren biographischen Einzelheiten meist eine Charakteristik der Person und ein persönliches, in der Regel ausgewogenes Urteil über sie bringt. Eine andere Möglichkeit bietet der „Dizionario biografico degli Italiani“, der in dieser Hinsicht aber unvollständig ist und außerdem bekanntlich erst etwa in der Mitte des Alphabets angelangt ist. Ältere Nachschlagewerke vor 1800 sind im deutschen Sprachraum kaum greifbar. Daher ist die Edition durchaus ein praktisches und nützliches Unternehmen, für das wir dem unermüdeten tätigen Herausgeber und seiner Mitarbeiterin Sabrina M. Seidler „Molte grazie“ schulden.

Ursellen/Bern

Peter Hersche

Stegmann, Andreas: *Johann Friedrich König. Seine Theologia positiva acroamatica (1664)* im Rahmen des frühzeitlichen Theologiestudiums, (= Beiträge zur historischen Theologie 137), Tübingen (Mohr Siebeck) 2006, X, 318 S., ISBN 3-16-149041-X.